

Weiterentwicklung der Angebote der Berufsbezogenen Jugendhilfe

Antrag Nr. 08-14 / A 00596
von Herrn Stadtrat Christian Müller und Frau Stadträtin Verena Dietl
vom 19.02.2009

Kreisjugendring München-Stadt; Projekt Giesinger Sprungbrett für Jobs – Erhalt der Praktikumsbörse

Antrag Nr. 08-14 / B 05239 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching
vom 17.09.2013

Produkt 3.1.2 Jugendsozialarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13079

9 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2013 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Einleitung

Das Stadtjugendamt München wurde durch den o.g. Stadtratsantrag vom 19.02.2009 beauftragt, mit den Trägern der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) die Angebote der BBJH und das Gesamtfeld U25 weiterzuentwickeln. Der Auftrag konnte nicht wie geplant im Jahr 2013 abgeschlossen werden. Dies erklärt sich zum einen aus der Komplexität des beruflichen Übergangsbereichs als solches. Zum anderen war es wegen unterschiedlicher fachlicher Bewertungen und unterschiedlicher Interessenslagen bislang noch nicht möglich, zu einer umfassenden und gemeinsamen Einigung zwischen den Trägern der BBJH und dem Stadtjugendamt zu kommen. Der Prozess muss fortgesetzt werden. Es soll deshalb ein abschließender Stadtratsbeschluss Ende 2015 erfolgen.

Mit vorliegender Beschlussvorlage sollen erstens bereits jetzt mögliche Teilschritte zur Weiterentwicklung insbesondere im Bereich „Angebote für junge Frauen“ erfolgen. Zweitens soll auf Basis eines in der Beschlussvorlage gemachten Finanzierungsvorschlags in den Jahren 2014 und 2015 ein Wegbrechen zentraler Angebote im niederschweligen Bereich verhindert werden. Drittens sollen die Möglichkeiten für junge benachteiligte Menschen in der BBJH zum Nachholen eines Schulabschlusses (Förderung der Ausbildungsreife) durch einen Träger kostenneutral und trägerübergreifend weiterentwickelt werden. Viertens soll das berufliche Angebot der BBJH um den Bereich Gastronomie erweitert werden.

Das Stadtjugendamt führt auch in 2013 trägerbezogene Gespräche, um die Spielräume und Möglichkeiten der Träger zur Umsetzung der Veränderung auszuloten. Anliegen des Stadtjugendamts ist es, die Angebote bereits jetzt dort sinnvoll zu verändern, wo dies heute möglich ist, notwendige Strukturen zu erhalten und insgesamt die Zukunftsfähigkeit der BBJH zu sichern.

1. Ausgangslage

1.1 Kurzbeschreibung der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH)

In den Einrichtungen der BBJH werden Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre mit hohem beruflichem, sozialem und persönlichem Förderbedarf auf Grundlage des § 13 SGB VIII beruflich orientiert, qualifiziert, ausgebildet und beraten. Ziel ist die berufliche und gesellschaftliche Integration. Die BBJH ist in München, gerade auch auf dem Hintergrund der immer enger werdenden Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kostenträger unverzichtbarer Bestandteil der beruflichen Benachteiligtenförderung, muss sich aber in ihrer Gesamtheit zukunftsfähig weiterentwickeln. Das kommunale Gesamtbudget beträgt derzeit 4.623.612,- € (ohne zusätzliche und befristete Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket). Die BBJH führt jährlich ca. 650 Einzelmaßnahmen durch. Beratende Angebote der BBJH (JAK-Kolping, JAL Hasenberg, Drom Sinti und Roma) mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 220.039,- € sind gegenwärtig nicht Gegenstand des Weiterentwicklungsprozesses.

2. Chronologie zum Stadtratsauftrag zur Weiterentwicklung der BBJH

2.1 Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 00596 der Stadtratsmitglieder Verena Dietl und Christian Müller vom 19.02.2009

Mit dem Antrag vom 19.02.2009 (Anlage 1) wurde das Stadtjugendamt beauftragt, „konzeptionelle Schwerpunkte, Finanzierung und Struktur (der BBJH) weiter zu entwickeln und gegebenenfalls Vorschläge zu einer Weiterentwicklung des Feldes und der Einrichtungen zu unterbreiten“. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2009 wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, Vorschläge zur Weiterentwicklung der BBJH zu unterbreiten und dabei

- das Verhältnis der BBJH zum Gesamtfeld der beruflichen Benachteiligtenförderung darzustellen,
- eine veränderte Finanzierung der BBJH darzulegen,
- die Angebots- und Betriebsstrukturen weiterzuentwickeln und die kleinteilige Trägerstruktur zu überprüfen sowie
- die Zielgruppenbeschreibung und die Zugänge in die BBJH zu überprüfen.

2.2 Beschlussentwurf des Sozialreferats/Stadtjugendamt im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 29.11.2011

Nachfolgend werden die wichtigsten Ausgangslagen und Zielsetzungen der Vorlage dargestellt, die weiterhin für das Stadtjugendamt Gültigkeit haben.

2.2.1 Sicherung des Niederschweligen Bereichs

Lediglich 18 % aller kommunalen Zuschüsse gehen in diesen Bereich, gleichwohl sind 40 % aller junger Menschen in diesem Segment anzutreffen. Der Bereich muss finanziell dauerhaft gesichert werden. Die drei Maßnahmen „MAW Light“ „AnderWorkOut“ und die „Münchner Initiative, Jump“ wurden deshalb für die Jahre 2012 und 2013 mit Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets in Höhe von 264.000 Euro insgesamt gesichert.

2.2.2 Ermöglichen von Bildungsabschlüssen um Ausbildungsreife herzustellen

Ca. 40 % der jungen Menschen in der BBJH haben keinen Schulabschluss. Knapp 50 % der in Frage kommenden Personen haben aber kein passendes Angebot, um den Schulabschluss nachzuholen. Ausbildungsreife in einer BBJH-Ausbildung erfordert i.d.R. aber einen Schulabschluss (Anteil hier ohne HSA: 12 %). Die Möglichkeit dazu soll grundsätzlich allen BBJH-Teilnehmenden verbindlich angeboten werden.

2.2.3 Der Qualifizierungsbereich der BBJH

In diesem Bereich wurden teilweise hohe Abbruchquoten festgestellt (bis zu 60 %). Der Qualifizierungsbereich muss sich stärker als bisher auf gelingende Übergänge in Ausbildung konzentrieren und ggf. während der Ausbildung begleiten.

2.2.4 Ausbildungsbereich der BBJH

56 % der eingesetzten kommunalen Mittel werden hierfür genutzt, aber nur 25 % aller BBJH-Teilnehmenden befinden sich in einer Ausbildung. Die Ausbildungsangebote sind zudem zu stark auf das Handwerk ausgerichtet. Neue Formen der Kooperation der BBJH mit dem ersten Arbeitsmarkt sollen deshalb angeboten werden, die Gesamtkonzeption zur Ausbildung verändert werden.

Nur 16 % aller BBJH-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer in den Jahren 2009/10 wechselten nach einer niederschweligen bzw. qualifizierenden BBJH-Maßnahme in eine Ausbildung. Hier ist eine deutliche Steigerung anzustreben.

2.2.5 Frauenanteil in der BBJH

Lediglich 37 % der Teilnehmenden in den Jahren 2007 bis 2010 waren weiblich. Bei der Weiterentwicklung der BBJH sollen deshalb Angebote für junge Frauen besonders berücksichtigt werden.

2.2.6 Erweiterung der Angebotsfelder

Die beruflichen Angebote sind zu sehr auf junge Männer und zu sehr auf das Handwerk ausgerichtet, hier soll eine Differenzierung stattfinden, die Offenheit in Maßnahmen für andere Berufe deutlich steigen.

2.2.7 Finanzierung

Das bisherige Finanzierungssystem der BBJH ist reformbedürftig. Insbesondere im Ausbildungsbereich sollen durch Umstrukturierungen notwendige Einsparungen erzielt werden, um den niederschweligen Bereich künftig zu sichern. Zudem sollen leistungsabhängige Finanzierungsformen eingeführt werden, Vorschlag war auch, die Angebote der BBJH stufenweise neu zu veranordnen.

2.2.8 IBZ-Jugend

Die Basiskonzeption des Integrations- und Beratungszentrum Jugend mit Aufgaben im Bereich Clearing, Fallmanagement, Zuleitung und Monitoring wurde beschrieben. Der Beschluss wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 17.09.2013 vorberaten. Anfang 2014 soll das IBZ-Jugend starten.

2.3 Stellungnahme des Fachverbandes BBJH München zur Beschlussvorlage (Anlage 2)

Der Fachverband der Münchner BBJH kritisierte (mit Ausnahme des Vorhabens Integrations- und Beratungszentrum) in seiner Stellungnahme die Beschlussvorlage und forderte eine Fortführung des Weiterentwicklungsprozesses, in dem sich das Stadtjugendamt mit den Trägern einigt. Inhaltlich waren für das Stadtjugendamt in der Stellungnahme einzelne Konsenspunkte erkennbar.

2.4 Vertagung des Beschlusses, weitere Entwicklung in 2012 und 2013

Die auf den Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 31.01.2012 verschobene Behandlung wurde abgesetzt. Eine Einigung bei den strittigen Punkten sollte nach Möglichkeit erzielt werden. Im gemeinsamen Workshop am 13.03.2012 wurde vereinbart, dass die Träger der BBJH deshalb gemeinsame Vorschläge vorlegen bzw. die in der Stellungnahme des Fachverbandes gemachten Vorschläge konkretisieren, auf Basis der Zielvorschläge des Stadtjugendamts. Im weiteren Verlauf wurde deutlich, dass Vorschläge auf dem Gesprächsweg mit dem Stadtjugendamt erörtert werden müssen. Mit Schreiben vom 18.07.2012 wurde daher durch das Stadtjugendamt der Weg eingeschlagen, drei moderierte gemeinsame Workshops und BBJH-interne Arbeitsgruppen durchzuführen. Diese fanden in der Zeit vom Oktober 2012 und Januar 2013 statt. Als Ergebnis besteht zwischen Trägern und Stadtjugendamt Konsens, zukünftig in bilateralen Gesprächen trägerspezifische Möglichkeiten der Umsetzung der Ziele zu suchen.

3. Ergänzende Entwicklungen ab 2012, parallel zum BBJH-Prozess

3.1 Auswirkungen der Arbeitsmarktreform

Im Frühjahr 2012 wurde im Einvernehmen mit den BBJH-Trägern das rechtskreisoffene Instrument „Jugendhilfepraktika“ in Verbindung mit finanziellen Umverteilungen deutlich ausgeweitet, als Reaktion auf den deutlichen Abbau der Arbeitsgelegenheiten in der BBJH. Das Stadtjugendamt bewertet diesen Schritt ausgesprochen positiv.

3.2 Schließung der ökologischen Landschaftsgärtnerei Mabl e.V.

Als Konsequenz der Arbeitsmarktreform muss die genannte Einrichtung zum 31.12.2013 schließen, die endgültige Abwicklung erfolgt bis zum 31.03.2014. Die Bemühungen des Stadtjugendamts, des Jobcenters und des Trägers um eine Fortführung waren zu unserem großen Bedauern erfolglos. Dadurch werden Mittel frei, die für den Umbau genutzt werden können.

3.3 Neuer Förderzyklus des Europäischen Sozialfonds (ESF), verbunden mit Budgeteinschnitten

Der gegenwärtige Förderabschnitt des ESF endet am 30.06.2015. Der neue Zyklus startet ab September 2015. Dem ESF werden insgesamt deutlich weniger Mittel zu Verfügung stehen. Im Bereich der BBJH werden derzeit 4 Projekte mit Mitteln des ESF kofinanziert, das Gesamtvolumen beträgt hier etwa jährlich 1.120.000 Euro. Im schlimmsten Fall können bei einem Wegfall der ESF-Mittel das Ausbildungsprojekt der Jungen Arbeit (35 Plätze), das Ausbildungsprojekt von Ökomobil (7 Plätze), das niederschwellige Projekt MoQua (40 Plätze) und das Projekt IMAL (50,5 Plätze) nicht fortgeführt werden. Eine Kompensation im Rahmen der bestehenden BBJH-Haushaltsmittel ist kaum möglich. Es steht zudem zu befürchten, dass die neuen Förderbedingungen erst im 2. Halbjahr 2015 bekannt werden und damit nur wenig Zeit zum Reagieren bleibt.

4. Fortschreibung des BBJH Prozesses

Die bisherige Form des Prozesses, geprägt von Trägerrunden und der Einbeziehung des Fachverbandes der BBJH mit dem Ziel einer Konsenslösung aller Beteiligten ist aus Sicht des Stadtjugendamts und der Träger um weitere Handlungsschritte zu ergänzen.

4.1 Bilaterale Trägergespräche

Seit Mai 2013 werden die unter Punkt 2.4 benannten trägerbezogene Gespräche geführt, Inhalt sind die Möglichkeiten und die Bereitschaften der Einrichtungen zur Umsetzung der Ziele. Nachfolgend werden Teilergebnisse aus Sicht des Stadtjugendamts benannt.

Anderwerk GmbH

Der Träger ist gegenüber den Zielsetzungen des Stadtjugendamts aufgeschlossen, in kleinem Maßstab setzt er bereits das Thema Bildungsabschlüsse um. Anderwerk bietet an, hier in der Fortentwicklung eine federführende Rolle zu spielen. Er wird zudem die Übergangsfragen in Arbeit Ausbildung, begleitete Ausbildung, etc. offensiv angehen.

Diakonie Hasenberg, Junge Arbeit

Der Träger ist sehr engagiert die notwendigen Projekte AFRA und MAW-Light konzeptionell weiter zu stabilisieren. Er wird dabei eng mit dem Stadtjugendamt kooperieren und ist bereit neue Wege zu gehen, ggf. sich auch von nicht funktionierenden Strukturen zu trennen.

Werkstatt für Zweiradmechanik, Ausbildungsbetrieb.

Der Träger ist um Kooperation bemüht, er wird im Bereich Ausbildung in kleinerem Umfang flexiblere Wege gehen. Das Stadtjugendamt begrüßt dies und wird den Träger dabei unterstützen die notwendigen weiteren Schritte umzusetzen. Die Möglichkeiten der Ausbildungswerkstatt zu großen Änderungen sind aufgrund der Größe (12 Plätze, drei Angestellte) begrenzt. Der kleine Träger ist auf seine Eigenständigkeit bedacht, aus Sicht des Stadtjugendamts sind enge Kooperationen bzw. Verbünde mit Dritten sinnvoll.

Werkstatt für Zweiradmechanik, Jump

Das Konzept von Jump fügt sich gut in die neue BBJH Struktur ein, der Träger ist bereit, hier weiterhin konstruktiv an einem Gesamtkonzept im Segment „Förderung benachteiligter junger Frauen in der BBJH“ mitzuwirken.

Fahrradwerkstatt R18, evangelische Jugend München

Das Stadtjugendamt begrüßt, dass der Träger erste Überlegungen angestellt hat, das bisherige Berufsfeld in Rahmen seiner (begrenzten) Möglichkeit als kleine Einrichtung zu erweitern. Er bietet zudem seit einigen Jahren vollumfänglich verkürzte zweijährige Ausbildungen an und hat die Tätigkeitsprofile der Einrichtung modularisiert, dabei auch sehr einfache, niederschwellige Tätigkeiten beschrieben.

Stadtwerkeprojekt, Spectrum e.V.

Die Überlegungen des Stadtjugendamts das Ausbildungsprojekt der BBJH zu verändern werden sowohl vom Träger als auch den Stadtwerken, die für die Ausbildung zuständig sind, abgelehnt. Das Stadtjugendamt hält eine generelle 3,5-jährige Ausbildungsbegleitung bei jedem und jeder Auszubildenden und die daraus resultierende geringe Aufnahme von 4 Auszubildenden pro Jahr für reformbedürftig. Stattdessen wird vorgeschlagen mehr mit der einjährigen Maßnahme „betriebliche Einstiegsqualifizierung“ (EQ) zu arbeiten und ggf. eine verkürzte

Ausbildungsbegleitung inkl. einer Ausbildungsgarantie der Stadtwerke für erfolgreich Teilnehmende eines solchen Programms zu versuchen.

Auch andere Ausbildungsrichtungen, die geringere Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen, als die jetzt geförderte Ausbildung überwiegend zum Industriemechaniker, werden diskutiert.

Atelier La Silhouette

Das bisherige Ausbildungskonzept des Trägers ist sehr erfolgreich, die Arbeit des Trägers wird grundsätzlich sehr positiv gesehen. Mit der besonderen Zielgruppe von Mädchen und jungen Frauen mit multiplen Problemlagen und einer darauf ausgerichteten spezifischen Angebotsstruktur weist das Projekt ein Alleinstellungsmerkmal auf und wird deshalb aus dem Weiterentwicklungsprozess der BBJH ausgenommen.

Mit den Trägern Spectrum e.V. (für die Projekte Ökomobil und Horizonte), Imal (für das Projekt Laboratorium) und der JAPS GmbH (für das Projekt MoQua) wurden bislang keine Gespräche geführt, da hier die Klärung von Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds vorrangig war. Die Gespräche sollen bis Ende des Jahres stattfinden.

4.2 Weitere Elemente zur Fortsetzung des Weiterentwicklungsprozesses

- Mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und Stadtjugendamt wurde ein Workshop vereinbart zur Weiterentwicklung der BBJH.
- Es werden durch das Stadtjugendamt ggf. ergänzend kleine und ergebnisorientierte Fachgespräche zu konzeptionellen Fragen, auch mit Teilen der BBJH durchgeführt.
- Der niederschwellige Bereich der BBJH soll vollumfänglich in der Finanzierung und übergangsweise bis Ende 2015 durch Restmittel und BUT-Mittel gesichert werden. Auch sollen hier neue Berufsfelder erschlossen werden.
- Der Bereich der Angebote für junge Frauen und Mütter in der BBJH soll weiterentwickelt werden durch Finanzierung eines bislang fehlenden qualifizierenden und zu Ausbildung hinführenden Projektes und durch die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung der dann bestehenden vier Frauenprojekte in der BBJH.
- Im Bereich „Nachholen des Schulabschlusses“ baut kostenneutral ein Träger neben dem nicht ausreichenden Angebot trägerübergreifend weitere Angebote auf.
- Das Integrations- und Beratungszentrum Jugend soll zum Beginn 2014 starten.
- Das Stadtjugendamt wird im zweiten Halbjahr des Jahres 2015 dem Stadtrat einen Beschluss vorlegen mit dem Vorschlag einer neuen Struktur der BBJH. Dabei werden ggf. die konkreten Auswirkungen und voraussichtlichen Möglichkeiten der neuen Förderregelungen des ESF mit dargestellt. Dem Stadtrat werden dabei alternative Möglichkeiten der Weiterentwicklung vorgelegt

5. Planungen für die Jahre 2014 und 2015

Im Folgenden werden die Einrichtungen dargestellt, deren Erhalt von einer zusätzlichen Finanzierung ab Januar 2014 abhängig ist.

5.1 Befristete Finanzierung der Projekte „MAW Light, AnderWorkOut und Jump in 2014 und 2015 (Anlage 3)

Die niederschweligen Angebote der BBJH sind unverzichtbar in der beruflichen Benachteiligtenförderung der Stadt. Eine Schließung der drei Projekte ab 2014 betraf insgesamt 52 Plätze und damit 40 % der Gesamtplätze im niederschweligen Bereich. Die drei Maßnahmen wurden im Übrigen in den Jahren 2012 und 2013 mit einer Gesamtsumme von 264.000 Euro jährlich aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets gefördert.

5.2 Befristete zusätzliche Finanzierung des Projektes MoQua der JAPS GmbH

MoQua beantragt für die Jahre 2014 und 2015 eine Erhöhung der Zuschussmittel um jährlich 27.000 Euro. Damit können, wie bereits in 2012/13, kostengünstig die Plätze von 32 auf 40 Plätze erhöht werden. Zusätzlich können auch junge Menschen ohne SGB II Bezug aufgenommen werden, wegfallende Kofinanzierungsmittel des Jobcenters können so gegenüber dem ESF kompensiert werden, ohne dass sich auch die ESF-Zuwendungen deshalb verringern. Das Projekt arbeitet aus Sicht der Landeshauptstadt und im Vergleich zu anderen BBJH-Maßnahmen ausgesprochen kostengünstig und erfolgreich.

5.3 Weiterentwicklung der Angebote für benachteiligte junge Frauen / Mütter“ im Rahmen der BBJH (Anlagen 4, 5, 6)

Ziel des Weiterentwicklungsprozesses ist es die Angebote quantitativ und qualitativ zu stärken. Dabei sollen junge Frauen vielfältige Berufsmöglichkeiten eröffnet werden. Deshalb ist eine neue qualifizierende, zur Ausbildung hinführende Maßnahme, die auch den zeitlichen Einschränkungen von jungen Müttern gerecht wird, notwendig. Mit dem ab 2014 zu finanzierenden Projekt JUMP steht ein ausgesprochen niederschwellig arbeitendes Projekt für junge Mütter zur Verfügung. Das Ausbildungsprojekt AFRA / Junge Arbeit ermöglicht mit seinem kooperativen Ansatz unterschiedlichste Ausbildungsfelder für junge Frauen in einer für die LHM kostengünstigen Finanzierungsstruktur. La Silhouette bietet seit langem Ausbildungsplätze im Damenmaßschneiderhandwerk an. Unter den genannten Projekten ist ein abgestimmtes Arbeitskonzept der frauenspezifischen Projekte notwendig, das Stadtjugendamt wird dazu Gespräche mit den Trägern führen.

Bislang fehlt ein berufsorientierendes, tagesstrukturierendes und qualifizierendes geschlechtsspezifisches Projekt, das die bestehende Lücke zwischen Ausbildung und niederschwelliger Maßnahme füllt. Ziel ist die Realisierung von Ausbildungschancen in unterschiedlichsten Ausbildungsberufen.

Vorgeschlagen wird eine befristete Finanzierung des Qualifizierungsprojektes „Azubine PLUS, „Nachwuchsförderung in Ausbildung und Beruf für junge Frauen in besonderen Lebenslagen“ des Bayerischen Roten Kreuzes.

Das Projekt „Azubine PLUS“ ist bestens geeignet, das Feld wie beschrieben zu ergänzen. Das bislang vorwiegend über die Stadtwerkstiftung finanzierte Projekt ist uns seit Beginn im Jahr 2011 bekannt. Die Finanzierung endete zum 31.07.2013. Der Träger verfügt über hohe Erfahrung im Bereich der beruflichen Förderung benachteiligter junger Frauen. Die Zielgruppe entspricht der der BBJH, das Projekt arbeitet ausgesprochen erfolgreich.

Die Kosten des Gesamtprojektes betragen bei 12 Plätzen 133.689 €, der kommunale Anteil liegt bei 125.000 Euro. Das Projekt erwirtschaftet keine Erlöse. Die Realisierung von ESF-Mitteln ist aufgrund der inzwischen bayernweit begrenzten ESF-Mittel und der Fördervoraussetzungen des Projekts als wenig erfolgversprechend zu beurteilen. Eine Finanzierung durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter scheidet aufgrund der Ausschreibungsbedingungen aus. Der Träger bemüht sich derzeit um Spendenmittel. Die monatlichen Platzkosten für die Kommune liegen bei 860 Euro und damit deutlich unter den Kostensätzen in qualifizierenden handwerklich ausgerichteten Einrichtungen der BBJH im Bereich Handwerk.

5.4 Weiterentwicklung im Bereich „neue Arbeitsfelder“ durch Teilfinanzierung des Ausbildungsrestaurants Röcklplatz (Anlage 7)

Ziel des Weiterentwicklungsprozesses ist es, das berufliche Angebotsfeld der BBJH zu erweitern. Mit dem dem Ausbildungsrestaurant Röcklplatz stehen zukünftig unterschiedliche Berufsfelder im Bereich Gastronomie im Rahmen der BBJH zur Verfügung. Mit dem Träger wurden 12 bis 16 Plätze vereinbart, bestehend aus Ausbildungsplätzen und solchen der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ). Der Zugang aller Teilnehmenden erfolgt zukünftig über das Integrations- und Beratungszentrum Jugend analog der Regelungen für die anderen Einrichtungen der BBJH.

Das Ausbildungsrestaurant wurde bereits in den Jahren 2009 - 2011 durch das Stadtjugendamt teilfinanziert. In den Jahren September 2011 bis 2013 war eine kommunale Förderung nicht notwendig, die Maßnahme konnte sich vorübergehend über Erlöse und ein hohes Spendenaufkommen finanzieren.

Es werden ab 2014 weiterhin hohe Spenden erzielt werden, aber nicht mehr in einem Umfang, um das Projekt ohne kommunale Finanzierung fortführen zu können. Nach der aktuellen Planung beträgt der notwendige städtische Anteil an der Gesamtfinanzierung in Höhe von insgesamt 462.000 Euro zukünftig 100.000 Euro und damit ca. 22 % der Projektkosten. Die monatlichen Kosten pro Platz betragen für die Kommune maximal 695 Euro. Dies ist als ausgesprochen günstig zu werten.

Die darüber hinaus notwendigen Finanzmittel werden insbesondere über Erlöse (265.000 Euro) und Spenden in Höhe von knapp 100.000 Euro erwirtschaftet.

5.5 Kostenneutrale Weiterentwicklung im Bereich „Bildungsabschluss in der BBJH“

Ergänzend zu den bestehenden Angeboten im Rahmen der BBJH ermöglicht der Träger Anderwerk GmbH jungen Menschen trägerübergreifend die Vorbereitung zum Nachholen des Bildungsabschlusses. Er setzt dafür bisher nicht verbrauchte Mittel aus Rücklagen des Trägers ein.

5.6 Befristete Weiterfinanzierung der Praktikumsplatzbörse

Mit Beschluss vom 29.11.2011 wurde einer Verlängerung der Finanzierung aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets für die Praktikumsplatzbörsen bis Ende 2013 zugestimmt. Mit dem Antrag Nr. 08-14 / B 05239 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 17.09.2013 (Anlage 9) wird die „LHM aufgefordert, die bestehende Einrichtung des Kreisjugendrings München-Stadt zu sichern und finanziell zu unterstützen, auch über das Jahresende hinaus, für mindestens zwei weitere Jahre“.

Dieses Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Münchner Mittelschulen der 8. und 9. Klasse, die einen Praktikumsplatz suchen sowie Jugendliche, die nicht mehr die Mittelschule besuchen, jedoch noch keine berufliche Perspektive bzw. keinen Ausbildungsplatz haben.

Nachdem sich die Praktikumsplatzbörse als regional bezogenes und für Jugendliche sehr hilfreiches Instrument in der beruflichen Orientierung darstellt, schlägt das Stadtjugendamt vor, die Förderung noch einmal befristet bis Ende 2015 aus Umschichtung von Referatsmitteln in Höhe von max. jeweils 150.000 Euro zu fördern. Mit den bisherigen Trägern wird das Konzept den aktuellen Ansprüchen einer sinnvollen und nachhaltigen Vernetzung mit JADE und dem IBZ-Jugend überarbeitet.

6. Finanzierung der unter Punkt 5 genannten Vorhaben (Anlage 8)

Die zweijährige Finanzierung der genannten Vorhaben in einer Gesamthöhe von 1.108.000 Euro erfolgt vorrangig durch einen Finanzierungsmix aus eingesetzten Rücklagen der Träger, ggf. Umschichtungen, aus nicht mehr benötigten Mitteln des Trägers ökologische Landschaftsgärtnerei inkl. von Veräußerung des Betriebsvermögens der Einrichtung sowie aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets. Auf diese Weise können rund 770.000 Euro finanziert werden. Zur Deckung des verbleibenden Fehlbedarfs werden in den Jahren 2014 und 2015 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 662.000 Euro benötigt, die durch Umschichtung im Budget des Sozialreferates bereitgestellt werden können. Eine ausführliche Gesamtübersicht findet sich in der Anlage 8.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Demirel, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Vorsitzenden, den Fraktions-sprecherinnen und Fraktionssprechern sowie der Kinderbeauftragten und der Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Stadtjugendamt wird beauftragt, den BBJH-Prozess gemäß der Darstellung unter Punkt 4 fortzusetzen und dem Stadtrat in der zweiten Jahreshälfte 2015 einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen, in dem auch Alternativen zur Weiterentwicklung benannt sind.
2. Die in der Anlage 8 dargestellten Projekte und Vorhaben werden befristet für die Jahre 2014 und 2015 in der dargestellten Höhe bezuschusst.
3. Dem unter Punkt 6 dargestellten Finanzierungsmix wird in der vorgelegten Form zugestimmt.
 - Aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets werden für zwei Jahre insgesamt 100.000 Euro für die Projekte AnderWorkOut, JUMP, MAW-Light und MoQua bereitgestellt.
 - Die Zuwendungen für die ökologische Landschaftsgärtnerei in Höhe von jährlich 244.000,- Euro werden im Jahr 2014 in Höhe von 183.000,- Euro und im Jahr 2015 in Höhe von 244.000,- Euro zusätzlich für die Finanzierung der genannten Projekte sowie der Projekte Azubine und dem Ausbildungsrestaurant Röcklplatz verwendet.
 - Die durch den Träger MABL e.V. erzielten Erlöse aus der Veräußerungen des Betriebsvermögens der ökologischen Landschaftsgärtnerei stehen dem Gesamtbudget der BBJH in der tatsächlich erzielten Höhe zur Finanzierung zur Verfügung.
 - Umschichtungen aus dem Bereich der einzelfallbezogenen Hilfen im Rahmen der Jugendhilfepraktika sowie ggf. weitere produktinterne Umschichtungen werden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 zur Finanzierung der Vorhaben herangezogen.
4. Der Träger Anderwerk GmbH wird beauftragt, gemäß der Darstellung unter Punkt 4 und Punkt 6 ein möglichst trägerübergreifendes Angebot unter Einbeziehung interessierter Kooperationspartner zur Hinführung zum Hauptschulabschluss zu ermöglichen.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils max. 331.000,- € für das Jahr 2014 und in Höhe von max. 331.000,- € für das Jahr 2015 durch Umschichtung aus Mitteln des Referates bereitzustellen (Finanzposition 4591.700.0000.2).
6. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00596 von Herrn Stadtrat Christian Müller und Frau Stadträtin Verena Dietl vom 19.02.2009 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 08-14 / 05239 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 17.09.2013 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2 x)

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Sozialreferat, S-I

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinderbeauftragte und die Jugendbeauftragte des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes (9-fach)

z.K.

Am

I.A.